

Information für unsere Nachbarn zum Verhalten bei Störfällen in unserem Mineralöltanklager nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung



Tanklager Rudow
Betreiber: TBG Tanklager Beteiligungsgesellschaft mbH,
Niederlassung Berlin
Straße 3a, 12357 Berlin
www.unitank.de

Sehr geehrte Nachbarn des Tanklagers!

Als Betreiber eines Betriebsbereiches, in dem Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen, möchten wir die Nachbarn unseres Tanklagers über die Art möglicher Gefahren, über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles informieren.

Aufgrund der Lagerung von Heizöl EL und Dieselkraftstoff wird in unserem Tanklager die Mengenschwelle für das Lagergut Erdölzeugnisse nach der Stoffliste Anhang 1, Spalte 5 der Störfallverordnung überschritten, dies wurde der Genehmigungsbehörde angezeigt. Für den Betrieb der Anlagen liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Die Anlagensicherheit, die Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen und der Umweltschutz haben bei UNITANK eine hohe Priorität.

Die Anlagen des Tanklagers werden ständig durch eigenes geschultes Personal kontrolliert und gewartet sowie durch unabhängige Sachverständige geprüft. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften Störfall-Verordnung. Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 und der Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfall-Verordnung liegen der Senatsverwaltung Berlin vor.

In dieser Information können Sie nachlesen, was zu tun ist, wenn sich trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall in unserem Tanklager mit den bei uns gelagerten Mineralölprodukten ereignen sollte. Aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Sie als Nachbarn unseres Tanklagers von den Auswirkungen eines Störfalles betroffen sein werden. Mit absoluter Sicherheit können jedoch auch wir eine Betriebsstörung mit schädlichen Auswirkungen über die Grenzen des Tanklagers hinaus nicht ausschließen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen geben wir Ihnen auch weitere allgemeine sowie für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informations- Blatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Was Sie über unser Tanklager in Rudow wissen sollten

Unser Tanklager liegt in einem Wohn- und Industriegebiet am Teltowkanal (Hafen Rudow-West). Im Tanklager werden handelsübliche Gasöle (Dieselkraftstoff für die Tankstellenversorgung und Heizöl EL für die Versorgung der Hausanlieferer) in stehenden Stahlbehältern mit Auffangräumen gelagert.

Alle bei uns gelagerten Kraftstoffe werden entweder mit Kesselwagengzügen übers Gleis oder von Tankschiffen angeliefert, über die Füllbühnen auf Tankkraftwagen ausgelagert und an die Abnehmer ausgeliefert. Eine chemische Verarbeitung bzw. Produktion findet in unserem Tanklager nicht statt.

Eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV hat am 20.10.2016 stattgefunden. Der Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange sind bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat I C zu erfragen.

Zur Störfallvorsorge

sind in Abstimmung mit den für die öffentliche Gefahrenabwehr zuständigen Behörden eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden; z.B.

a) technischer Art:

- Ausrüstung der Tanks mit Auffangräumen für 100% Tankvolumen des größten darin aufgestellten Tanks sowie Löschwasserrückhaltung für den Brandfall
- Ausrüstung der Tanks mit doppelten Böden und Leckageüberwachung
- Ausrüstung der Tanks mit Überfüllsicherungen mit Pumpenabschaltung
- Ausrüstung des Lagers mit Feuerlöschern
- Auffangwannen bei der Kesselwagenverladung
- Schlingelanlage bei der Schiffsverladung
- Schutz vor dem Zugriff Unbefugter


b) organisatorischer Art:

- Erstellung eines Konzepts zur Verhinderung von Störfällen
- Erstellung eines Sicherheitsberichts mit Sicherheitsmanagementsystem
- Erstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans nach § 10 der Störfallverordnung
- Erstellung eines Anlagenkatasters
- Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems, das in das bestehende Qualitäts- und Umweltmanagementsystem integriert wurde, mit entsprechender Schulung der Mitarbeiter
- Wiederkehrende Sachverständigenprüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung

Im Tanklager werden folgende Stoffe gelagert:

Erdölzeugnisse Nr. 2.3 . nach Störfallverordnung Anhang 1;
Spalte 1:

- Gasöle (Heizöl EL und DK) ca. 120.240t
- Heizölkennzeichnungsflüssigkeit ca. 1t


Diesel/ Heizöl EL H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H315 - Verursacht Hautreizungen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Gasöl (Heizöl und Diesel) gehört zu den wassergefährdenden Stoffen der Wassergefährdungsklasse (WGK) 2. Es ist brennbar und kann explosionsgefährliche Dämpfe bilden. Der Flammpunkt von Gasöl liegt über 55°C. Bei normalen Umgebungsbedingungen ist die Brand- und Explosionsgefahr nur sehr gering.

Denkbare Störfälle

- sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen doch einmal dazu kommen - sind unkontrollierter Produktaustritt, Brand oder Explosion in Tanklagerbereich mit Schiffsanleger oder an der Kesselwagenentleerung. Die damit einhergehende Wassergefährdung, die Freisetzung größerer Mengen an Rauch und sonstigen Brandgasen, Wärmestrahlung, gegebenenfalls auch Druckwirkung und Trümmerflug stellen eine Gefahr für die Gesundheit von Anwohnern und der Umwelt dar, die sich dann ggf. nicht nur auf unser Betriebsgelände beschränken lässt. Die Notfall- und Rettungsdienste gehen in diesem Fall nach dem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Ihren Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Wie erkennen Sie die Gefahr?

Starker Dieselgeruch deutet auf eine Freisetzung hin. Feuer und/oder Rauch aus dem Tanklagerbereich deutet auf einen Brand, ggf. auf Explosionsgefahr hin.

Wie werden Sie gewarnt?

Warnungen können durch Lautsprecher- und/oder Rundfunkdurchsagen erfolgen.

Bei einem Störfall im Bereich des Tanklagers

Da Sie als Anwohner/Anlieger des Tanklagers eventuell von einem Störfall betroffen sein können, geben wir Ihnen in übersichtlicher Form einige Verhaltensmaßregeln zur Hand, die dazu bestimmt sind, die Folgen eines solchen Ereignisses für Sie möglichst gering zu halten und den Einsatzkräften die Arbeit zu erleichtern.

Bei Produktfreisetzung im Tanklager

Rund um den Ort der Produktfreisetzung ist in Bodennähe mit möglicherweise zündfähigen Dämpfen zu rechnen. Die Ausbreitung hängt von der Art und Menge des Stoffes, seinen spezifischen Eigenschaften, der Art der umliegenden Bebauung sowie von den Wetterbedingungen ab.

Bitte **räumen** Sie die Bereiche um das Lager umgehend, bis Entwarnung durch Lautsprecherdurchsage oder den Rundfunk erfolgt.

Außerhalb des engeren Gefahrenbereichs sind Sie nicht mehr unmittelbar gefährdet. Im Normalfall werden gefährliche Stoffe die Tanklagergrenzen nicht überschreiten.

Wir bitten Sie deshalb, die Anleitung "**Im Notfall richtig reagieren !**" gut aufzubewahren und sich mit den wenigen Regeln vertraut zu machen, damit Sie für den - hoffentlich nie eintretenden - Ernstfall gerüstet sind.

Im Notfall richtig reagieren !

Was ist zu tun, wenn doch etwas passiert?

- Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Vermeiden Sie bei Diesel- oder Benzingeruch jegliche Zündquellen. Stellen Sie das Rauchen ein.
- Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus, halten Sie sich nicht im Freien auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Blockieren Sie **nicht** durch Rückfragen die Notrufverbindungen zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet.
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf.

Wichtige allgemeine Telefonnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr-Notruf 112

Rettungsdienst 112

Hausarzt _____

Selbstverständlich stehen wir Ihnen schriftlich oder unter den folgenden Telefonnummern für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

UNITANK Betriebs- und Verwaltungs GmbH

Am Sandtorkai 66, 20457 Hamburg

Tel.: +49 (0)40/460773-0

E-Mail: zentrale@unitank.de

Tanklager Rudow

Betreiber: TBG Tanklager Beteiligungsgesellschaft mbH,

Niederlassung Berlin

Straße 3a, 12357 Berlin

Tel.: +49 (0)30/6616086

E-Mail: tl-rudow@unitank.de